

Provita® Hornspäne S II mittel



Körnung 4-7 mm



- **Zulässig für den kontrollierten biologischen Anbau** nach EU-Öko-Verordnung. Gelistet in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau in Deutschland. Zulässig bei den bekannten deutschen Bio-Verbänden wie Bioland, Naturland, Demeter, Gäa (Stand Mai 2022).
- **Gleichmäßig, lang anhaltende Nährstoffnachlieferung.**
- Auch bei empfindlichen Pflanzen keine Gefahr der Überdüngung.
- Der hohe Gehalt an organischer Substanz **verbessert die Humusversorgung** und trägt zur Bodenlockerung bei.
- Ideale Ergänzung zur Grunddüngung mit Phosphor-Kali-Düngern oder Kompost.
- **Umweltfreundliche, salzlose Düngung**, für kräftiges und gesundes Wachstum.
- Die Umsetzung des organischen Stickstoffs erfolgt durch die Bodenorganismen, abgestimmt auf das Pflanzenwachstum
- **Tierische Dünger gehören zum natürlichen Nährstoffkreislauf**
Auch in der Natur beziehen Pflanzen einen

Teil Ihrer Nährstoffe von tierischen Hinterlassenschaften (Dung oder Überresten). Da es für nahezu alle Krankheiten Artenschränken gibt, ist diese Art der Pflanzenernährung auch epidemiologisch sinnvoll. In der KTBL Schrift 499: „Organische Handelsdüngemittel tierischer und pflanzlicher Herkunft für den ökologischen Landbau“ wird anhand eingehender Analysen und Risikoabschätzungen beschrieben, dass die Keratindünger (Federn, Horn, Haare, Borsten) in Hinblick auf die Schwermetall-Nährstoff-Werte und Vorsorgeindexe von den dort untersuchten Handelsdüngern am besten abschneiden.

Anwendung:

- Die Anwendung ist ganzjährig möglich, am besten jedoch 2-3 Wochen vor der Saat oder zur Pflanzung. Bewässerung beschleunigt die Umsetzung der Nährstoffe.



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 • 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
USt-ID-Nr.: DE 117179682

Internet: www.beckhorn.de
E-Mail: info@beckhorn.de
HRB 140991, AG Oldenburg
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
Sitz der Gesellschaft: Beckeln



Nahrung für Ihr Bodenleben!

- **Zierpflanzen, Obst-, Gemüse- und Weinbau**
5-7 kg/100m² ausstreuen und in den Boden einarbeiten.
- **Neupflanzungen, Balkon- und Kübelpflanzen**
Ca. 10 g je Liter Pflanzerde einmischen. Bei vorgedüngter Pflanzerde die Aufwandmenge entsprechend reduzieren.
- **Kompost**
Ca. 50 g/m² je 20-30 cm dicker Kompostlage verbessern die Qualität des Komposts, besonders wenn stickstoffarme Materialien wie Stroh oder Baumschnitt verwendet werden.
- **Großflächendüngung**
Bei einem Bedarf von 100 kg Stickstoff pro Hektar benötigen Sie ca. 715 kg Hornspäne, das entspricht etwas mehr als einer Palette à 33 Sack.
- Bitte beachten Sie bei der Düngung die Ergebnisse Ihrer Bodenuntersuchung und die speziellen Anbaubedingungen. Besonders Gemüse hat abhängig von der Art und den Bodenbedingungen sehr unterschiedliche Nährstoffansprüche

Produktdaten

in Anlehnung an die düngemittelrechtliche Deklaration:

Organischer N-Dünger 14

unter Verwendung von tierischen Nebenbestandteilen (der Kat. 3 nach VO 1069/2009)
14 % Gesamtstickstoff (N) (organisch gebunden)

Nettomasse: 20 kg Sack oder Big Bag à 1.000 kg

Ausgangsstoffe:

100 % tierische Nebenbestandteile (der Kat. 3 nach VO 1069/2009 = Horn)

Nebenbestandteile:

2 % Schwefel (S) (natürlich enthalten)
87 % organische Substanz

Lagerungshinweise:

Trocken und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Für Kinder und Tiere unerreichbar aufbewahren. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Dünger nicht ins Abwasser oder freie Gewässer gelangen lassen. Keine Mischung mit Futtermitteln.

Anwendungshinweise:

Detaillierte Anwendungsbeschreibung und Dosierempfehlungen siehe oben. Empfehlungen der amtlichen Beratung gehen vor.

Anwendungsvorgaben:

Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Bei der Anwendung auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen sofort einarbeiten. Auf sonstigen Grünflächen einschließlich Zierrasen, Sportrasen etc. nach der Aufbringung wässern. Nicht für den menschlichen Verzehr und nicht zur Verfütterung. Organisches Düngemittel - Keine Beweidung durch Nutztiere und keine Verwendung der Pflanzen als Grünfütter für die Dauer von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung.

Wirkungsgeschwindigkeit :

Bei wüchsigem Wetter erste merkliche Nährstofffreigabe nach 3-5 Wochen, die über einen Zeitraum von 3-4 Monaten wirkt.

Art.-Nr.: 10.551



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 • 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
USt-ID-Nr.: DE 117179682

Internet: www.beckhorn.de
E-Mail: info@beckhorn.de
HRB 140991, AG Oldenburg
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
Sitz der Gesellschaft: Beckeln

